

<b>Bericht zur Abnahmeinspektion</b>		 <b>Der Landrat</b>
Datum der Inspektion: 14.06.2022		
Fortgeschrieben am:		
<b>Betreiber</b>	e-regio GmbH & Co. KG Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen	
<b>Standort</b>	Monikastraße 101, Euskirchen-Palmersheim Gemarkung: Palmersheim, Flur: 5, Flurstück: 134	
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Biogasaufbereitungsanlage Anlagen zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr Nr. 1.16 gem. 4. BImSchV	
<b>Datum der Inspektion</b> <b>Gesamtaufwand</b> <b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	14.06.2022 18,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden (2 Personen á 1 h)	
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	keine	
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz	
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	Genehmigungsbescheid 16708 L.V. vom 30.09.2010, BImSchG, Umweltinspektionserlass	

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

**Anlage:** Mängelf Definitionen

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.